

Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 283

Nummer: M 283

Eröffnet: 18.05.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 688

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise

Vorbemerkungen

Das Coronavirus hat Ende Februar 2020 die Schweiz erreicht und mit einer erheblichen Dynamik ins Leben vieler Luzernerinnen und Luzerner eingewirkt. Bund, Kantone und Gemeinden waren gefordert, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise einzudämmen. Diese Anstrengungen würden ins Leere laufen, würde nicht die Bevölkerung mit ihrer Solidarität, Eigenverantwortung und Vernunft die teilweise einschneidenden Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise mittragen.

Mit dem Abflachen der ersten Welle geht ein wachsendes Informationsbedürfnis des Kantonsrates einerseits und der Bevölkerung andererseits einher. Die Bewältigung der Coronakrise dauert jedoch nach wie vor an. Die besonderen Umstände, die Dynamik und die Breite des Untersuchungsgegenstandes sind zu berücksichtigen.

Erstellung eines Positionspapiers und eines Rechenschaftsberichts

Um einerseits dem Informationsbedürfnis des Kantonsrates und der Bevölkerung nachzukommen und andererseits der Dynamik der Coronakrise und gleichzeitig dem Bedürfnis nach einer seriösen Erarbeitung der nötigen Datenlage Rechnung tragen zu können, hat unser Rat beschlossen, zunächst in einem Positionspapier der Regierung darzulegen, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wir nach der akuten Phase der Krise die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons Luzern unterstützen und gute Rahmenbedingungen schaffen wollen, möglichst ohne dabei direkt in die Wirtschaft einzugreifen. Die Erarbeitung des Positionspapiers erfolgte auf der Basis eines Inputpapiers des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der HSLU zuhanden unseres Rates mit einer Analyse der Auswirkungen der Coronakrise auf die Luzerner Wirtschaft sowie Empfehlungen zu verschiedenen Stossrichtungen und Massnahmen. Das Positionspapier (inkl. Inputpapier) wird am 16. Juni 2020 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Mit diesem Vorgehen tragen wir dem Umstand Rechnung, dass es zur Unterstützung der Wirtschaft ein rasches Handeln und teilweise Entscheide noch vor dem Sommer 2020 braucht.

Zudem wird der Regierungsrat 2021 einen Rechenschaftsbericht gemäss §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; <u>SRL Nr. 30</u>) zuhanden des Kantonsrates erstellen. Dieser wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes KFS und der Tätigkeit der Verwaltung (inkl. Zusammenarbeit, Kommunikation, Austausch), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sowie der Massnahmen in den

Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten. Somit werden im Rechenschaftsbericht zuhanden Ihres Rates die in der vorliegenden Motion angeführten Themen abgebildet.

Der Rechenschaftsbericht wird federführend durch die Departemente für Justiz und Sicherheit sowie Gesundheit und Soziales mit dem Kantonalen Führungsstab KFS und in Koordination mit allen Departementen erstellt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.